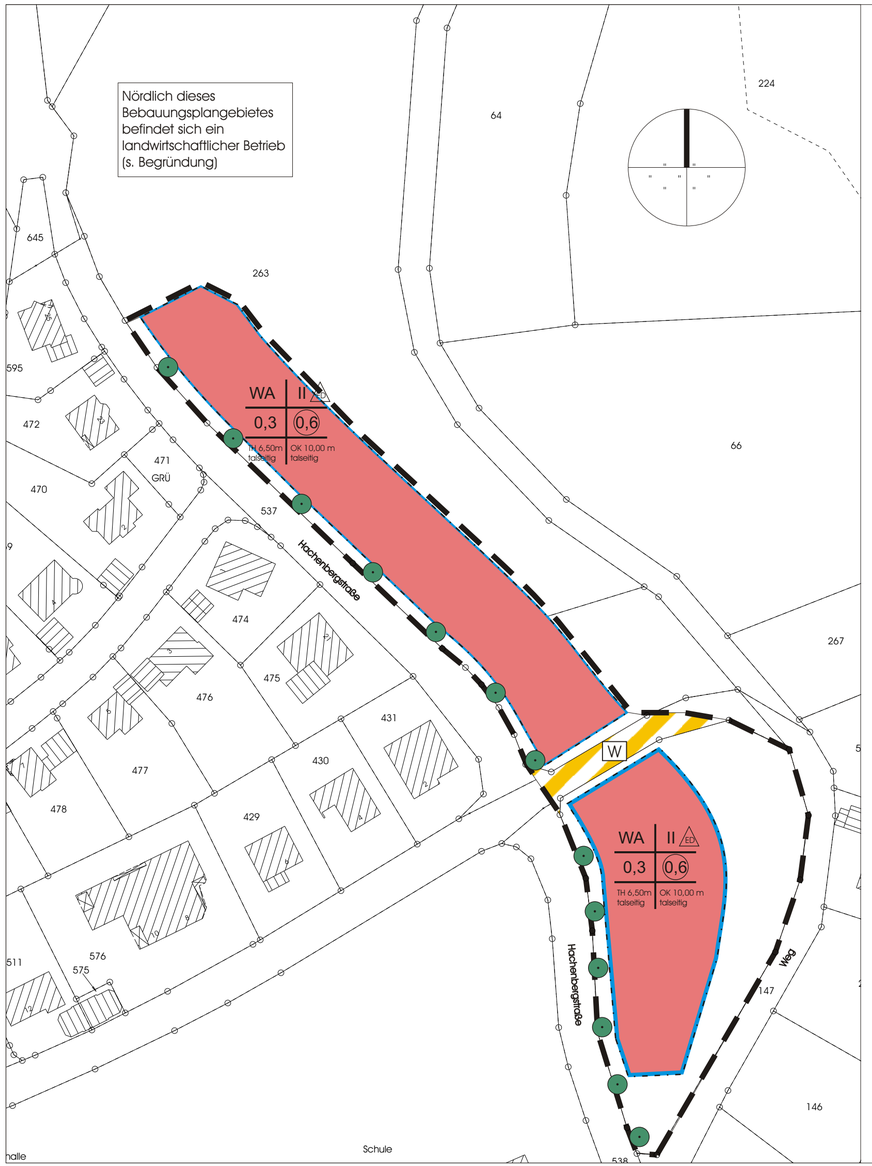


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,3 — Grundflächenzahl als Höchstmaß

0,6 — Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

3. Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2, §§ 22 und 23 Bau NVO)

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

W — Wirtschaftsweg

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Erhaltung von Bäumen

6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

TH 6,5 m — Maximal zulässige talseitige Traufhöhe

OK 10,0 m — Maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen

Bezugspunkt ist der tiefste Punkt der natürlichen talseitigen Geländeoberfläche

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse / Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Traufhöhe	Gebäudehöhe

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

Gemeinde Erndtebrück

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr.33 in Erndtebrück "Hachenberg - Herrenseifen"

Maßstab	Flächengröße	Datum	Zeichen
1:1000	0,8 ha	18.06.2008	Hp/Fg

Fassung des Satzungsbeschlusses

Präambel

Aufgrund der/des
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NW S.380)

§ 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S2414), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316)

§ 86 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) vom 01.03.2000 (GVBl. S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2006 (GV NW S.615)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466)

Verordnung über die Ausarbeitung vom Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991, S.58)

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan nach der Prüfung und Abwägung der Anregungen am 18.06.2008 als Satzung beschlossen.

Erndtebrück, den 23.06.2008
Der Bürgermeister

Völkel *Stöcker*
Bürgermeister *Schriftführer*

Geometrische Übereinstimmung

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis (Stand: _____) überein.

Aufstellung

Dieser Bebauungsplan ist auf Beschluss des Rates der Gemeinde Erndtebrück vom 23.04.2008 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.05.2008 / 19.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Erndtebrück, den 23.06.2008
Der Bürgermeister

Gez. Völkel *(Siegel)*

(Völkel)

Frühzeitige Beteiligung

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Es fand keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) und § 4 (1) BauGB statt.

Erndtebrück, den 23.06.2008
Der Bürgermeister

Gez. Völkel *(Siegel)*

(Völkel)

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung lag gemäß § 13 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in einer verkürzten Auslegungsfrist in der Zeit vom 16.05.2008 bis einschließlich 16.06.2008 öffentlich aus.

Die Offenlegung wurde am 08.05.2008 / 19.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden nach § 4 Abs. (2) BauGB mit Schreiben vom 05.05.2008 unterrichtet und um Äußerung bis zum 04.06.2008 gebeten.

Erndtebrück, den 23.06.2008
Der Bürgermeister

Gez. Völkel *(Siegel)*

(Völkel)

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 33 in Erndtebrück "Hachenberg - Herrenseifen" wurde vom Rat der Gemeinde Erndtebrück am 18.06.2008 als Satzung beschlossen.

Erndtebrück, den 23.06.2008
Der Bürgermeister

Gez. Völkel *(Siegel)*

(Völkel)

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung bestehend aus 6 Seiten.

Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Erndtebrück und des Recht der Einsicht in diesen Bebauungsplan für jedermann wurde gemäß § 10 (3) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Erndtebrück, den 23.06.2008
Der Bürgermeister

Gez. Völkel *(Siegel)*

(Völkel)

Dieser Plan ist Anlage zu Tagesordnungspunkt 12 – Satzungsbeschluss – der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Erndtebrück am 18.06.2008.

Erndtebrück, den 23.06.2008
Der Bürgermeister

Gez. Völkel *(Siegel)*

(Völkel)